



Besondere Bestimmungen der Operator Telekommunikation International AG (im Folgenden „operator“ genannt)

Soweit nicht nachstehend Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für operator Telekommunikationsdienstleistungen und die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Produkte der operator ergänzend.

1 Zweck und Rechtsgrundlage

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir nachfolgend, wie der Umgang mit Ihren Daten geregelt ist. Operator beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der operator, welche die Dienstleistung erbringt. Ihre Bestandsdaten werden nach Ende des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht.

3 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von operator nicht gespeichert. operator ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsanzeigen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden,

werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert operator bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert operator Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

4 Einzelverbindungsanzeige (EVN)

Sie können wählen, ob Sie für die entgeltpflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungsanzeige (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einen Pauschalentgelte unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt.

5 Bedarfsgerechte Gestaltung

Es ist unser Ziel, unsere Dienstleistungen ständig zu verbessern und Ihnen auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik anbieten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten unserer Kunden und Ihre Einwilligung zur Verwendung dieser Daten angewiesen. Hierzu gehören insbesondere Name und Anschrift, Beginn und Ende von Verbindungen, übermittelte Datenmengen und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden

anonymisiert. Ihre Daten werden nicht über die oben in Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten gesetzlichen Fristen hinaus gespeichert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

6 Beratung, Werbung und Marktforschung

operator nutzt Ihre Bestandsdaten nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus kann operator im Rahmen der Kundenbeziehung Text oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an Ihr Telefon, Ihre Post oder E-Mailadresse versenden. Soweit Sie ihre Einwilligung erteilt haben, kann operator Sie telefonisch kontaktieren. Sie können dieser Nutzung gegenüber operator jederzeit widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Die in den öffentlichen Kundenverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre veröffentlichten Daten für Werbezwecke genutzt werden, können Sie gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Hinweise zu Ihrem operator Anschluss

7 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann operator die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Operator darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber operator können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8 Telefonauskünfte

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen



Kundendaten dürfen im Einzelfall von operator oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Punkt 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll und darf.

- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

9 Anzeigen der Rufnummer

Der operator-Anschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer angezeigt wird

Zusätzliche Hinweise zu Ihrem Internetzugang

10 Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergibt sich aus dem Telemediengesetz (TMG). Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 genannten Rechtsvorschriften.

11 Bestandsdaten

Bestandsdaten (vgl. oben Ziff. 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind.

12 Nutzungsdaten

Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z.B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien. Mit dem Ende der Verbindung werden diese Daten gelöscht.

Hinweise zur weiteren Datenspeicherung

13 Speicherungen zu Auskunftszwecken

operator ist gesetzlich verpflichtet, die bei der Nutzung unserer Dienste erzeugten oder verarbeiteten Verkehrsdaten sechs Monate zu speichern, um hierüber zu Ermittlungszwecken bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auskunftsberechtigten Stellen auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten

werden für keine sonstigen Zwecke verwendet.

Hinweise zur operator Kundenhotline

14 Aufzeichnung zur Qualitätskontrolle

Zu Schulungszwecken und zur Qualitätskontrolle zeichnen wir stichprobenartig Anrufe bei unserer telefonischen Kundenbetreuung auf. Vor Beginn der Aufzeichnung werden Sie durch eine Bandansage informiert und können eine Verbindung wählen, bei der keine Aufzeichnung erfolgt. Aufgezeichnete Gespräche werden zeitnah und ausschließlich zu den genannten Zwecken ausgewertet. Nach der Auswertung wird die Aufzeichnung unverzüglich gelöscht.

Hinweise zur Schufa-Auskunft

15 Verwendung Ihrer Schufa-Daten

Für die Bearbeitung Ihres Auftrags können wir eine Bonitätsabfrage bei der Schufa durchführen. Hierfür ist Ihre Einwilligung auf dem Auftragsformular erforderlich. Kommt auf Grund einer negativen Schufa-Mitteilung kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und operator zu Stande, speichert operator diese Tatsache für einen angemessenen Zeitraum. Sie haben das Recht, eine Berichtigung zu verlangen, sobald sich Ihre finanzielle Situation verbessert hat.

16 Eigentumsvorbehalt

Die von operator verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von operator.

17 Gewährleistung beim Verkauf von Waren

17.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

17.2 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

17.3 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind in Ziffern 9.2, 9.3 bestimmten Umfang aus den operator AGB beschränkt.

18. Nutzungseinschränkungen

18.1 Voraussetzung für die Abrechnung nach der Tarifoption „flat“ ist, dass der Kunde die von operator AG erbrachten Leistungen ausschließlich zur Abdeckung seines Telefonbedarfs nutzt. Voraussetzung für die Abrechnung nach der Tarifoption „flat“ ist weiterhin, dass der Kunde kein Anbieter von

Telekommunikationsdiensten, Mehrwertdiensten oder massenweiser Individualkommunikation ist, insbesondere kein Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- oder Telefonmarketing-Leistungen ist oder operator Sprache Komfortanschluss mit dem Tarif „flat“ zu solcher massenweiser Individualkommunikation nutzt. Voraussetzung ist zudem, dass der Kunde an seinem Telefonanschluss mit der Tarifoption „flat“ nur so viele Nebenstellen betreibt, wie dem Anschluss Rufnummern zugeordnet sind. Ausgenommen sind Verbindungen, die der Anrufer herstellt, um Dritten Telekommunikationsdienste zu erbringen oder die er entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergibt. Ausgenommen sind auch Verbindungen, die nicht dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern dienen, insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält oder die der Dateneinwahl dienen. Ausgenommen sind zudem die mittels der operator-Sprache Komfortanschluss Funktionalitäten „Rückfragen“, „Konferenz“ oder „Anrufweiterleitung“ hergestellte Verbindungen. Die Bepreisung nach der Tarifoption „flat“ fallen schließlich auch nicht unter Verbindungen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, hierunter fällt insbesondere der Zugang zu Werbehotlines. Soweit die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben sind oder Verbindungen von der Bepreisung nach den dort genannten Tarifen ausgenommen sind, werden diese Verbindungen zu dem Standardtarif abgerechnet.

18.2 Besondere Kündigungsregelung für die Tarifoption „flat“ Jede Vertragspartei ist berechtigt, auch innerhalb der Mindestlaufzeit den Vertrag hinsichtlich der Option „Flat“ zum nächstmöglichen Abrechnungszeitraum, mindestens jedoch mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Mit Wirksamwerden dieser Kündigung wird der Vertrag mit dem Tarif „flat“ und ggf. nicht von der Kündigung erfassten Extra-Optionen fortgeführt. Der Kunde ist berechtigt, im Falle einer Kündigung durch operator den in Bezug auf den betreffenden Teilnehmeranschluss vereinbarten Vertrag über operator-Sprache sowie alle weiteren, in Bezug auf diesen Teilnehmeranschluss eventuell vereinbarten Verträge mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum durch die Kündigung operator AG bestimmten Ende des Vertrages über die Extra-Optionen zu kündigen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Produkte der operator Telekommunikation International AG unverändert